



TARIF BEWEGUNG 2011



BundesFilmVerband
GermanFilmUnion

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Tarifabschluss für Filmschaffende: Wochengagen steigen um 35 € ab Juli 2012 und 10 € plus 2 % ab Januar 2013, Laufzeit 2 Jahre.

Berlin, 22. November 2011

In der dritten Verhandlungsrunde zwischen der Produzentenallianz und ver.di am 21. November ist für die rund 10.000 Film- und Fernsehschaffenden, die auf Produktionsdauer beschäftigt sind, ein Tarifergebnis erreicht worden. Das Ergebnis sieht kräftige Tarifsteigerungen in einer Laufzeit von zwei Jahren bis Ende 2013 vor. Die Erhöhung der Wochengagen von 35 € ab Juli 2012 und 10 € ab Januar 2013 als Sockelbeträge und 2 % ab Januar 2013 bedeutet eine Tarifsteigerung von effektiv 4 % über die zwei Jahre. Der Manteltarifvertrag gilt unverändert bis Ende 2013. Dazu wurde auf Wunsch von ver.di die Aufnahme von Gesprächen zu Veränderungen am Manteltarif ab Anfang 2013 vereinbart.

„Wir haben den Wunsch der Filmschaffenden nach kräftigen Gagensteigerungen durchgesetzt. Die Arbeit in der Filmbranche ist von vielen Widrigkeiten im Bereich der Sozialversicherung, der Arbeitsbedingungen am Set und natürlich auch beim Einkommen geprägt. Durch die Schaffung von Zeitkonten, einer Grenze für die tägliche Maximalarbeitszeit in den vergangenen Tarifabschlüssen und nun zügig verhandelter kräftiger Gagensteigerungen für die nächsten zwei Jahre schafft ver.di Zug um Zug deutliche Verbesserungen für Filmschaffende“, erklärte der ver.di-Verhandlungsführer Matthias von Fintel.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass durch die Erhöhung um Sockelbeträge von 45 € pro Woche in zwei Stufen niedrigere Gagengruppen beispielsweise in Assistenten-Tätigkeiten überproportional angehoben werden. Nicht zufriedenstellend bleibt der steigende Druck auf Produzenten und Beschäftigte in der Filmwirtschaft. Denn dieser Druck führt zu kürzeren Produktionszeiten unter verschärften Arbeitsbedingungen. Zudem drängt eine unangemessene Sozialgesetzgebung Filmschaffende zwischen Filmprojekten ins soziale Aus, weil ihren Beiträgen in die Arbeitslosenversicherung oftmals kein Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 folgt.

Der Gagentarif gilt für Filmschaffende, die im Drehteam und Postproduktion meist wenige Wochen an der Herstellung von Kinofilmen oder Spielfilmen und Serien für das Fernsehen mitwirken. Filmschaffende haben durch die extreme Kurzzeitbeschäftigung von wenigen Wochen pro Film und wenigen Filmen im Jahr ein besonders hohes Beschäftigungsrisiko und müssen gleichzeitig als Spezialisten qualifiziert bleiben. Darüber hinaus müssen sie sehr flexibel bundesweit und oft kurzfristig für angebotene Projekte zur Verfügung stehen.

Für Schauspielerinnen und Schauspieler steht ver.di zusammen mit dem Schauspielverband BFFS in laufenden Verhandlungen zu einem erstmaligen Tarifabschluss für Schauspielergagen. Im Zusammenhang damit wurde die weitere Verhandlung zum Neuabschluss des Kleindarsteller-Tarifvertrages vereinbart, um gleichwertige Gagenanhebungen sowie nötige Präzisierungen im Tarifvertrag zu schaffen. Diese verfolgen auch das Ziel zu einer besseren Abgrenzung von Schauspiel-Tätigkeiten und Kleindarstellern zu gelangen. Die Aufnahme von Berufsgruppen in die Gagentabelle aus dem Bereich Beleuchtung und Kamerabühne sowie Sounddesign, die zusammen mit der Berufsvereinigung Filmton (bvft) gefordert wurde, ist nicht erreicht worden.

Der ver.di-Tarifausschuss wird Ende November über das Tarifergebnis beraten. Der Abschluss steht unter einem Widerspruchsvorbehalt bis Mitte Dezember.

**Die Stärke von ver.di wächst mit jedem Mitglied,
der Beitritt lohnt sich!**



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher

Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer